



Aus dem Gemeinderat vom 06. März 2006

Verpflichtung von Bürgermeister Hans-Peter Lehmann

Bürgermeister Lehmann eröffnet die Sitzung und gibt das Wort an seine Stellvertreterin Monika Dietrich. Frau Dietrich ruft nochmals in Erinnerung, dass Bürgermeister Lehmann mit fast 97% der abgegebenen gültigen Stimmen wiedergewählt und somit einen großen Vertrauensbeweis aus der Bevölkerung erhalten habe. Er ist somit für weitere 8 Jahre gewählt. Die neue Amtszeit beginnt am 9. April 2006.

Bürgermeister Lehmann ist gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied zu verpflichten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die 1. Bürgermeisterstellvertreterin, Frau Monika Dietrich die Verpflichtung vornehmen soll.

Frau Dietrich verliest nun die Verpflichtungsformel, die Bürgermeister Lehmann nachspricht:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Per Handschlag wird die Verpflichtung bekräftigt und gleichzeitig wird Bürgermeister Lehmann auf den früheren Dienstgrad gemäß § 41 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes hingewiesen.

Bürgermeister Lehmann nutzt an dieser Stelle die Gelegenheit sich nochmals für das große erwiesene Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zu bedanken. Es sei für ihn etwas besonderes, den nunmehr dritten Amtseid ableisten zu können. Er möchte sich beim Gemeinderat und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Für die kommenden 8 Jahre wünsche er sich, dass die Wirtschaft in Deutschland endlich Fuß fassen und die Arbeitslosigkeit sinkt. Dies sei unabdingbare Voraussetzung für solide öffentliche Finanzen und somit auch für eine gute Finanzpolitik der Gemeinden. Stolz sei er darauf, dass die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen seit 8 Jahren keine Schulden mehr aufgenommen habe und trotz der engen finanziellen Rahmenbedingungen immer wieder investieren konnte. Es gelte, den Bürgersinn zu fördern und die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Er wünsche sich zusammen mit dem Gemeinderat gute Entscheidungen für die Gemeinde zu bewirken.

Flurbereinigung Aach; Verlegung von Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Aach und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Das Landratsamt Konstanz – Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung – ist an die Stadt Aach und die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen mit dem Wunsch herangetreten, zur Vereinfachung der rechtlichen Verhältnisse und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit an 6 Stellen Verlegungen der Gemeindegrenzen vorzunehmen. Zwischen den beiden Verwaltungen besteht Übereinstimmung hinsichtlich dieser Notwendigkeit. Da die Veränderungen bei den zu unterhaltenden Streckenabschnitten praktisch ausgeglichen sind, bezeichnet Bürgermeister Lehmann diesen Vorschlag als für beide Gemeinden akzeptabel und vorteilhaft. Das Flurbereinigungsverfahren Aach läuft seit 1996 und steht kurz vor dem Abschluss. Anpassungen sind erforderlich im Bereich Engener Tal / Wehental, Unterhof / Lehen, Beim Hochgericht / Schlatter Stäudle / Unterhardt. Der Gemeinderat nimmt in die vorgelegten Pläne Einsicht. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmt dem vorgetragenen Vorschlag zur Verlegung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Aach und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen zu.